



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
61.26.02/12.1-Me/Sc

Baddeckenstedt, den 19.02.2021

Status: öffentlich

| | | | | |
|---|--|------------------|---------------|-------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt | DS Nr.: X/132 (Ba) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Dieter Meister | | | |
| Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Binder der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | Reihenfolge |
| Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt | 11.03.2021 | nicht öffentlich | Vorberatung | 1 |
| Gemeinderat Baddeckenstedt | | öffentlich | Entscheidung | 2 |

Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen wird wie in der **Anlage** zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan „Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die dazugehörige Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Begründung:

In dem Planverfahren wurde zunächst die frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch Aushang und Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2

BauGB in der Zeit vom 09.11.2020 bis 16.11.2020 durchgeführt. Daran schloss sich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2020 bis 04.01.2021 an. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 15.01.2021 Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Im Ergebnis sind die im **beigefügten Abwägungskonzept** aufgeführten Anregungen abgegeben worden, deren Abwägung in dem Konzept ebenfalls dargestellt sind.

Eine Änderung der Planunterlagen mit Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung ist nicht erfolgt. Somit kann der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung als Satzung beschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Abwägung B-Plan "Oberer Weg"
Anlage: Begründung B-Plan "Oberer Weg"
Anlage: B-Plan "Oberer Weg"